



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2017

TOP: 9.4

Anfrage von Herrn Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur ESF – Fortführung für die Schulsozialarbeit

Fragestellung:

Was passiert, wenn die ESF – Fortführung für die Schulsozialarbeit im nächsten Jahr wegfällt. Wie wird damit umgegangen?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist zu den unter Ziffer 6.1 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie) genannten behördlichen Ausschlussfristen immer eine Antragstellung möglich. Über die Notwendigkeit einer Antragstellung entscheidet alleinig der Träger der freien Jugendhilfe.

Nach Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie sind Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund Land) vorrangig in Anspruch zu nehmen. Deshalb sind zuerst die Förderentscheidungen des Landes Sachsen-Anhalts im Rahmen der Fortsetzung des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ abzuwarten.

Erst im Anschluss daran wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage zur Fortführung der Schulsozialarbeit vorlegen können.

Katharina Brederlow
Beigeordnete